

## Variopartner SIVAC – 3-Alpha Diversifier Equities USA

### Rechtliches Dokument:

Offenlegung auf Website für Finanzprodukte nach Artikel 8 der SFDR

Die massgebliche Sprache der Produktinformationen auf unserer Internetseite ist Englisch.

### Zusammenfassung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut aufgestellt sind, um finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.

Der Teilfonds weist eine Kohlenstoffbilanz auf, die unter jener des Anlageuniversums (d. h. des US-Aktienmarkts) liegt. Der Teilfonds hat zum Erreichen der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale keine Benchmark festgelegt.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an:

#### Ausschlüsse:

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

- Wertpapiere von Unternehmen, die an Produkten und Aktivitäten in folgenden Bereichen beteiligt sind: nicht-konventionelle/umstrittene Waffen (0 Prozent), konventionelle Waffen (10 Prozent), Atomwaffen (0 Prozent), Kohle (Förderung/Kraftwerkskohle, 10 Prozent), nicht-konventionelle Öle und Gase (15 Prozent), Atomenergie (10 Prozent), Tabak (5 Prozent), Erwachsenenunterhaltung (10 Prozent), Alkohol (10 Prozent) und Glücksspiel (10 Prozent). Der angegebene Prozentsatz gibt jeweils die festgelegte Umsatzschwelle an, die für solche Produkte und/oder Aktivitäten gilt. Für bestimmte Produkte und/oder Aktivitäten gelten zusätzliche Beschränkungen, wie nachstehend dargelegt.

#### Überwachung kritischer Kontroversen:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Drittanbieterdaten und umfasst in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Dem Anlageverwalter ist bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten von den Anlagen des Anlageverwalters nicht immer der beste Ansatz zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten ist. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

#### Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die das ESG-Mindestrating erreichen, das auf der proprietären Methodik des Anlageverwalters beruht. Mit dem Modell werden Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in der jeweiligen Branche bewertet. Die Unternehmen müssen einen Mindestscore erreichen, der für diesen Teilfonds 2,9 von 10 beträgt (wobei 0 den schlechtesten und 10 den besten Score darstellt), um für eine Investition zugelassen zu werden.
- Der Teilfonds investiert in ausgewählte Zielfonds, die eine vom Anlageverwalter durchgeführte ESG-Bewertung bestehen. Zielfonds werden anhand von qualitativen und quantitativen Kriterien bewertet, darunter sektorbasierte Ausschlüsse, die Berücksichtigung des Global Compact der Vereinten Nationen und der Umgang mit kontroversen ESG-Ereignissen.

#### Emissionsbezogene Verpflichtung:

- Der Teilfonds weist eine Kohlenstoffbilanz auf, die unter jener des Anlageuniversums (d. h. des US-Aktienmarkts) liegt.

#### Sonstiges:

- Nach Anwendung des Ausschlussansatzes und Herausfiltern der Unternehmen, die den ESG-Mindestscore nicht erreichen, werden im Rahmen der Strategie gemäss Anlageverwalter Unternehmen mit gutem ESG-Score Übergewichtet.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner (Active Ownership), der wesentliche Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen berücksichtigt. Der Anlageverwalter will auf diese Weise zur Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale beitragen. Der Teilfonds wird von dem Engagement Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das überwiegend auf der Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner beruht. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf die Mitwirkungsaktivitäten des Stewardship-Partners.

Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden, lauten wie folgt:

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse durch die Produkte und/oder Aktivitäten auf der Ausschlussliste erzielen.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte, vom Teilfonds unterstützte globale Normen und Standards verstossen oder mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (sofern der Anlageverwalter angemessene Fortschritte, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, nicht für realistisch hält). Solche Kontroversen können sich auf Umwelt-, Sozial- oder Governance-Themen beziehen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die den ESG-Mindestscore erreichen, der für diesen Teilfonds festgelegt wurde (auf einer proprietären Methodik beruhend, Mindestwert 2,9 von 10).
- Der Teilfonds investiert in ausgewählte Zielfonds, die eine vom Anlageverwalter durchgeführte ESG-Bewertung bestehen.
- Der Teilfonds weist eine Kohlenstoffbilanz auf, die unter jener des Anlageuniversums (d. h. des US-Aktienmarkts) liegt.

Ausserdem weist der Teilfonds die festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren im Rahmen seiner regelmässigen jährlichen Berichterstattung aus, um die Fortschritte bei der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nachzuweisen: Die Nachhaltigkeitsindikatoren leiten sich von den verbindlichen Elementen der Investitionsstrategie ab, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden.

### Kein nachhaltiges Anlageziel

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verfolgt jedoch nachhaltige Investitionen nicht als Ziel.

### Ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts

*Welche ökologischen oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?*

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut aufgestellt sind, um finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Der Teilfonds weist eine Kohlenstoffbilanz auf, die unter jener des Anlageuniversums (d. h. des US-Aktienmarkts) liegt. Der Teilfonds hat zum Erreichen der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale keine Benchmark festgelegt.

### Investitionsstrategie

*Welche Investitionsstrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt, um Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele auszuwählen, und worin bestehen die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie?*

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an:

#### Ausschlussansatz:

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

- Wertpapiere von Unternehmen, die an Produkten und Aktivitäten in folgenden Bereichen beteiligt sind: nicht-konventionelle/umstrittene Waffen (0 Prozent), konventionelle Waffen (10 Prozent), Atomwaffen (0 Prozent), Kohle (Förderung/Kraftwerkskohle, 10 Prozent), nicht-konventionelle Öle und Gase (15 Prozent), Atomenergie (10 Prozent), Tabak (5 Prozent), Erwachsenenunterhaltung (10 Prozent), Alkohol (10 Prozent) und Glücksspiel (10 Prozent). Der angegebene Prozentsatz gibt jeweils die festgelegte Umsatzschwelle an, die für solche Produkte und/oder Aktivitäten gilt. Für bestimmte Produkte und/oder Aktivitäten gelten zusätzliche Beschränkungen, wie nachstehend dargelegt.

Die nachstehend aufgeführten Ausschlüsse werden entsprechend der jeweils angegebenen Umsatzschwelle angewendet:<sup>1</sup>

AUSSCHLUSS	KRITERIEN	AUSSCHLUSS ANGEWENDET?
<b>Ausschluss nach Sektor/Geschäftstätigkeit</b>		
Erwachsenenunterhaltung	Produktion: 10% des Umsatzes	Nein.
Alkohol	Produktion: 10% des Umsatzes	Nein.
Konventionelle Waffen, einschl. Schusswaffen	Produktion: 10% des Umsatzes	Nein.
Kohle (Kraftwerkskohle)	Produktion: 10% des Umsatzes	Nein.
Kohleverstromung	Produktion: 10% des Umsatzes	Nein.
Glücksspiel	Produktion: 10% des Umsatzes	Nein.
Gasförderung	Produktion: 15% des Umsatzes	Nein.
Atomenergie	Produktion: 10% des Umsatzes	Nein.
Atomwaffen	Produktion: 0% des Umsatzes	Nein.
Ölförderung	Produktion: 15% des Umsatzes	Nein.
Andere fossile Brennstoffe (Teer-/Ölsande usw.)	Produktion: 15% des Umsatzes	Nein.
Tabak	Produktion: 5% des Umsatzes	Nein.
Nicht-konventionelle/umstrittene Waffen	Produktion: 0% des Umsatzes	Nein.

<sup>1</sup> Der Anlageverwalter kann Ausschlüsse auf drei beliebige Bereiche der Wertschöpfungskette oder auf eine Kombination von Bereichen anwenden. So könnte sich «Upstream» beispielsweise auf die Finanzierung bei massgeblicher Beteiligung an Aktivitäten in einem Sektor beziehen. «Downstream» könnte den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen aus einem Sektor umfassen. Die Kategorien «Upstream», «Production» und «Downstream» werden so in der europäischen ESG-Vorlage (European ESG Template, EET) verwendet und sind zum Zwecke der Konsistenz auch in dem vorliegenden Bericht enthalten.

*Screening:*

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die das ESG-Mindestrating erreichen, das auf der proprietären Methodik des Anlageverwalters beruht. Mit dem Modell werden Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in der jeweiligen Branche bewertet. Die Unternehmen müssen einen Mindestscore erreichen, der für diesen Teilfonds 2,9 von 10 beträgt (wobei 0 den schlechtesten und 10 den besten Score darstellt), um für eine Investition zugelassen zu werden.

Der Teilfonds investiert zudem in ausgewählte Zielfonds, die eine vom Anlageverwalter durchgeführte ESG-Bewertung bestehen. Zielfonds werden anhand von qualitativen und quantitativen Kriterien bewertet, darunter sektorbasierte Ausschlüsse, die Berücksichtigung des Global Compact der Vereinten Nationen und der Umgang mit kontroversen ESG-Ereignissen.

*Überwachung kritischer Kontroversen:*

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Drittanbieterdaten und umfasst in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Dem Anlageverwalter ist bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten von den Anlagen des Anlageverwalters nicht immer der beste Ansatz zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten ist. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

*Emissionsbezogene Verpflichtungen:*

Der Teilfonds weist eine Kohlenstoffbilanz auf, die unter jener des Anlageuniversums (d. h. des US-Aktienmarkts) liegt.

*Verpflichtungen des Teilfonds:*

Nach Anwendung des Ausschlussansatzes und Herausfiltern der Unternehmen, die den ESG-Mindestscore nicht erreichen, werden im Rahmen der Strategie gemäss Anlageverwalter Unternehmen mit gutem ESG-Score übergewichtet.

*Verbindliche Elemente:*

Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden, lauten wie folgt:

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse durch die Produkte und/oder Aktivitäten auf der Ausschlussliste erzielen.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte, vom Teilfonds unterstützte globale Normen und Standards verstossen oder mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (sofern der Anlageverwalter angemessene Fortschritte, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, nicht für realistisch hält). Solche Kontroversen können sich auf Umwelt-, Sozial- oder Governance-Themen beziehen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die den ESG-Mindestscore erreichen, der für diesen Teilfonds festgelegt wurde (auf einer proprietären Methodik beruhend, Mindestwert 2,9 von 10).
- Der Teilfonds investiert in ausgewählte Zielfonds, die eine vom Anlageverwalter durchgeführte ESG-Bewertung bestehen.
- Der Teilfonds weist eine Kohlenstoffbilanz auf, die unter jener des Anlageuniversums (d. h. des US-Aktienmarkts) liegt.

*Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen bewertet, in die investiert wird?<sup>2</sup>*

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Drittanbieterdaten und umfasst in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Dem Anlageverwalter ist bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten von den Anlagen des Anlageverwalters nicht immer der beste Ansatz zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten ist. In diesen Fällen beobachtet der

<sup>2</sup> Beinhaltet auch angemessene Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung von Steuervorschriften.

Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

*Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt? Falls ja, welche Bereiche/Indikatoren werden berücksichtigt und wie?*

Ja  Nein

Der Anlageverwalter berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die in nachstehender Tabelle aufgelistet sind.

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind, auf Grundlage von internem Research. Die Datenquellen umfassen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Sind keine verlässlichen externen Daten verfügbar, kann der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen und Annahmen zurückgreifen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition wesentliche und unzureichende gesteuerte Auswirkungen in einem der berücksichtigten Bereiche von wichtigen nachteiligen Auswirkungen aufweist, und keine Anzeichen für Minderungsmassnahmen oder Verbesserungen zu erkennen sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Massnahmen gehören Ausschluss, aktive Mitwirkung als Anteilseigner (Active Ownership) und Umschichtung.

Angaben dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden im Rahmen der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds gemacht.

In der Investitionsstrategie werden die folgenden Indikatoren für die *wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen*<sup>3</sup> berücksichtigt:

#### **TABELLE NR. INDIKATOREN FÜR DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN**

<b>UMWELTASPEKTE</b>		
<b>Treibhausgasemissionen</b>		
1	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 und 2)
<b>Ökologische Merkmale – Staaten und supranationale Organisationen</b>		
1	15	THG-Emissionsintensität
<b>SOZIALE ASPEKTE</b>		
<b>Umstrittene Waffen</b>		
1	14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
<b>Soziales und Beschäftigung</b>		
1	10	Verstösse gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
<b>Soziale Merkmale – Staaten und supranationale Organisationen</b>		
1	16	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen

<sup>3</sup> Gemäss Tabelle 1, 2 und 3 aus Anhang 1 der Verordnung (EU) 2022/1288.

## Anteil der Beteiligungen

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

INVESTITIONEN	ANTEIL (DES NETTOVERMÖGENS)	ART DES ENGAGEMENTS
1) Auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet Beinhaltet Investitionen des Finanzprodukts, mit denen die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die von dem Finanzprodukt beworben werden.	Mindestens 60%	Nur über Direktengagements
2) Sonstige Beinhaltet die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen einzustufen sind.	Bis zu 40%	Nur über Direktengagements

Im Rahmen der Kategorie «2) Sonstige» kann der Teilfonds ergänzende Liquiditätspositionen halten und derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken einsetzen. Diese Instrumente dürften die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds nicht beeinträchtigen, es kommt aber kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz zur Anwendung. Unter sonstige Investitionen fallen auch Investitionen ohne Screening zu Diversifizierungszwecken und solche, für die keine ESG-Daten vorliegen.

Derivate werden nicht für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale eingesetzt.

## Überwachung ökologischer und sozialer Merkmale

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden?

Die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Anteil der Investitionen in Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse durch die Produkte und/oder Aktivitäten in obiger Ausschlussliste erzielen
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die den ESG-Mindestscore erreichen, der für diesen Teilfonds festgelegt wurde (auf einer proprietären Methodik beruhend, Mindestwert 2,9 von 10).
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die gegen bestimmte, vom Teilfonds unterstützte globale Normen und Standards verstossen oder mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (sofern der Anlageverwalter angemessene Fortschritte, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, nicht für realistisch hält). Solche Kontroversen können sich auf Umwelt-, Sozial- oder Governance-Themen beziehen.
- Kohlenstoffbilanz des Teilfonds gegenüber jener des Anlageuniversums des Teilfonds (d. h. des US-Aktienmarkts).

Wie werden die ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren im gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht? Welche internen oder externen Kontrollmechanismen kommen in diesem Zusammenhang zur Anwendung?

Die zur Anwendung des ESG-Rahmens und damit auch zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendeten Informationen werden regelmässig überprüft.

Wenn ein Wertpapier die nachstehend erläuterten verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, löst der Anlageverwalter die Positionen im jeweiligen Emittenten unter Berücksichtigung der herrschenden Marktbedingungen und der besten Interessen der Anteilseigner zu einem vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitpunkt auf, grundsätzlich jedoch spätestens drei Monate nach Feststellung einer entsprechenden Nichterfüllung. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft des Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Frist für die Berichtigung einer solchen Nichterfüllung zu verlängern oder die Veräusserung in mehreren Raten über einen längeren Zeitraum vorzunehmen, sofern dies im besten Interesse der Anteilseigner ist.

Die Einhaltung der von diesem Teilfonds angewendeten verbindlichen Elemente wird von den Anlageteams überwacht. Für Elemente im Geltungsbereich der Investitionsrichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Ex-post-Prüfungen eingerichtet. So überprüft das unabhängige Team von Investment Control die Portfolios täglich nach dem Handel unter Verwendung unseres Portfoliomanagementsystems. Sollten Investment Control und der betreffende Portfoliomanager sich nicht darüber einig werden, ob tatsächlich eine Nichterfüllung vorliegt (beispielsweise bei unterschiedlicher Auslegung regulatorischer Investitionsbeschränkungen), untersucht die Compliance-Abteilung den Fall und informiert daraufhin Investment Control über ihre Einschätzung zur entsprechenden Nachverfolgung. Ex-ante- und Ex-post-Prüfungen werden auf Grundlage von Daten parametrisiert, die direkt von externen ESG-Datenanbietern bezogen wurden oder direkt vom Anlageverwalter, insbesondere dann, wenn die verfolgten Ansätze auf proprietären Methoden des Anlageverwalters beruhen. Für dokumentierte ESG-Prozesse und -Kontrollen werden die Kontrollen der ersten Verteidigungslinie jährlich durch die Unternehmenseigentümer mittels Operation Risk and Control Self-Assessment (RCSA) per Selbsteinschätzung bestätigt. Das RCSA ist ein systematischer und regelmässig durchgeführter Geschäftsprozess für die Überprüfung spezifischer inhärenter operativer Risiken, denen Investitionen des Asset Management ausgesetzt sind, und für die Beurteilung des bestehenden Kontrollumfelds zur Minderung dieser Risiken. Compliance und andere Funktionen der zweiten Verteidigungslinie prüfen einige der Kontrollen der ersten Verteidigungslinie stichprobenartig.

## Methoden

*Mit welchen Methoden wird der ESG-Rahmen angewendet?*

### *Ausschlussansatz:*

Der Anlageverwalter bezieht Daten von externen Datenanbietern, um eine Verbindung des Emittenten mit Tätigkeiten zu prüfen, die auf Grundlage vorab festgelegter Schwellenwerte vom Teilfonds ausgeschlossen wurden. Ein Emittent wird nur für eine anfängliche Investition zugelassen, wenn gegen keines der Ausschlusskriterien verstossen wird. Darüber hinaus schliesst der Teilfonds Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte, vom Teilfonds unterstützte globale Normen und Standards verstossen oder mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (sofern der Anlageverwalter angemessene Fortschritte, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, nicht für realistisch hält). Solche Kontroversen können sich auf Umwelt-, Sozial- oder Governance-Themen beziehen.

### *Screening:*

Der Anlageverwalter führt eine ESG-Analyse durch und ermittelt für potenzielle Investitionen ein Rating. Dieses Rating beruht auf der proprietären Methodik des Anlageverwalters / auf dem Rating des externen ESG-Datenanbieters MSCI ESG Research. Unternehmen im anfänglichen regionalen Universum werden gemäss a) ihrer Marktkapitalisierung und b) der Konjunktursensitivität ihres Sektors eingestuft. Daraus ergeben sich unsere vier Bausteine: 1) zyklische Large-Caps, 2) defensive Large-Caps, 3) zyklische Mid-Caps, 4) defensive Mid-Caps. Die Nachhaltigkeitsbewertung von Unternehmen basiert auf einem proprietären ESG-Bewertungsmodell, das maschinelles Lernen nutzt, um finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte für Unternehmen und Sektoren zu identifizieren. Gemäss dem Sustainability Accounting Standards Board gilt ein Nachhaltigkeitsaspekt als finanziell wesentlich, wenn er sich entweder auf die geschäftliche Performance oder das finanzielle Risiko von Aktien auswirkt. Das Ergebnis des Modells ist ein normalisierter ESG-Score zwischen 0 und 10, wobei 0 den schlechtesten und 10 den besten ESG-Score darstellt. Die Unternehmen müssen einen Mindestscore erreichen, der für diesen Teilfonds 2,9 von 10 beträgt, um für eine Investition zugelassen zu werden.

Bezüglich Zielfonds hat der Teilfonds ESG-Kriterien in den Auswahlprozess integriert. Die ausgewählten Investmentfonds sind das Ergebnis der engen Zusammenarbeit zwischen Anlagespezialisten und den Nachhaltigkeitsexperten des Anlageverwalters. Bei der Auswahl von Investmentfonds wird insbesondere auf die Rückverfolgbarkeit und Transparenz der Nachhaltigkeitsprozesse geachtet, z. B. durch Dokumentation der Prozesse und Erstellung von ESG-Berichten auf Fondsebene. Das Konzept der Berücksichtigung von Nachhaltigkeit im Anlageprozess muss wesentlicher Bestandteil der ausgewählten Investmentfonds sein und sollte sich idealerweise in allen Schritten zeigen (Investitionsrichtlinien, Asset Allocation, Research, Portfoliokonstruktion, Risikomanagement, aktive Mitwirkung und Dialog, Reporting).

### *Überwachung kritischer Kontroversen:*

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Drittanbieterdaten und umfasst in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Dem Anlageverwalter ist bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten von den Anlagen des Anlageverwalters nicht immer der beste Ansatz zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten ist. In diesen Fällen beobachtet der

Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

*Emissionsbezogene Verpflichtungen:*

Die Kohlenstoffbilanz des Teilfonds wird mit der des anfänglichen regionalen Universums verglichen. Die Kennzahl für die Kohlenstoffbilanz (CO<sub>2</sub>-Fussabdruck) ergibt sich aus der Division des MSCI-Werts der CO<sub>2</sub>-Intensität, die Scope-1- und Scope-2-Emissionen berücksichtigt, durch den Umsatz eines Unternehmens. Aktien von kohlenstoffintensiven Unternehmen werden in einem iterativen Prozess herausgefiltert, bis der Teilfonds eine Kohlenstoffbilanz aufweist, die mindestens 30 Prozent unter jener des ursprünglichen regionalen Anlageuniversums liegt.

*Verpflichtungen des Teilfonds:*

Ziel des Teilfonds ist es, einen höheren ESG-Score gemäss MSCI-ESG-Rating als das Anlageuniversum zu erreichen. Die Differenz der Gewichtung zwischen dem anfänglichen regionalen Universum und dem Universum jedes einzelnen Bausteins, auf den das ESG-Screening angewendet wurde (nach Anwendung der Ansätze Überwachung kritischer Kontroversen, Ausschluss und Screening), wird anschliessend Unternehmen mit einem hohen ESG-Score gemäss dem proprietären Bewertungsmodell zugewiesen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass der Teilfonds einen höheren ESG-Score erzielt als das jeweilige ursprüngliche Anlageuniversum.

**Datenquellen und -verarbeitung**

*Welche Datenquellen werden verwendet, um jedes der ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen (mit Angaben zu den Massnahmen zur Sicherung der Datenqualität, zur Datenverarbeitung und zum Anteil der Daten, der geschätzt wird)?*

Zur Implementierung des Investitionsprozesses werden die folgenden Datenquellen verwendet:

- Externe ESG-Datenanbieter: MSCI ESG Research, Sustainalytics, reo und FactSet

Zur Sicherung der Datenqualität ergreift der Anlageverwalter folgende Massnahmen:

- Regelmässige Überprüfung der Daten
- Nutzung mehrerer Datenquellen

Die oben genannten Datenquellen werden zur Anwendung des ESG-Rahmens herangezogen, wie im Abschnitt «Investitionsstrategie» ausführlich beschrieben.

Wenn keine Daten vorliegen, kann der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen zurückgreifen. Zudem können sich auch die externen Datenanbieter selbst auf Schätzungen stützen. Der Anteil der Daten, der vom Anlageverwalter geschätzt wird, wird je nach Datenart als gering bis moderat angegeben.

**Einschränkungen bei Methoden und Daten**

*Welche Einschränkungen bestehen für die Methoden und Datenquellen?*

Bei der Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf Basis des ESG-Research besteht eine Abhängigkeit von Informationen und Daten externer ESG-Research-Datenanbieter, die wiederum auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen basieren können, die zu einer unvollständigen oder inkorrekten Beurteilung führen. Daher besteht das Risiko der Fehlbewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht zudem das Risiko, dass der Anlageverwalter die massgeblichen Kriterien des ESG-Research nicht richtig anwendet oder dass der Teilfonds indirekt Emittenten ausgesetzt ist, die die massgeblichen Kriterien nicht erfüllen. Dies stellt eine erhebliche methodische Einschränkung für die ESG-Strategie des Teilfonds dar. Weder der Teilfonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Fairness, Richtigkeit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung des ESG-Research oder der korrekten Umsetzung der ESG-Strategie ab.

Zur Absicherung dahingehend, dass soziale und ökologische Merkmale erfüllt werden, kann der Anlageverwalter auch Kontakt zu den Unternehmen aufnehmen, in die investiert wird, um Datenlücken zu schliessen, oder ergänzende Daten von zusätzlichen Anbietern oder direkt aus den Offenlegungen der Unternehmen nutzen.

**Due Diligence**

*Welche Due-Diligence-Prüfungen werden in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte zum Zeitpunkt der anfänglichen Investition durchgeführt und welche internen und externen Kontrollen sind eingerichtet?*

Die an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichteten Investitionen müssen die verbindlichen Elemente des Teilfonds einhalten, um für eine anfängliche Investition zugelassen zu werden. Die Einhaltung muss durch den Anlageverwalter sichergestellt werden. Für Elemente im Geltungsbereich der Investitionsrichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen,



hat die interne Einheit Investment Control Ex-ante-Prüfungen eingerichtet. Die Prüfungen vor dem Handel gestatten es Portfoliomanagern, Transaktionen vor der Order zu simulieren und jede Transaktion mit Beschränkungen abzugleichen, um allfällige Verstösse zu vermeiden. Bei der Order erfolgt ein automatischer Abgleich mit den Beschränkungen aus den Investitionsrichtlinien. Dieser löst gegebenenfalls eine Warnmeldung an das Portfoliomanagement aus, die auf potenzielle Verstösse im Falle der Ausführung hinweist.

### Richtlinien zur Mitwirkung

*Wird eine Mitwirkung im Rahmen der ökologischen oder sozialen Investitionsstrategie berücksichtigt?*

Ja  Nein

Falls ja, welche Verfahren der Mitwirkung finden Anwendung?

Der Teilfonds wendet eine umfassende Stewardship-Strategie mit Unterstützung durch seinen Partner reo an. Der Stewardship-Partner führt Mitwirkungsaktivitäten basierend auf drei Ansätzen durch:

- Bottom-up-Ansatz – Der Stewardship-Partner tritt an Unternehmen heran, die besonders mangelhafte ESG-Praktiken anwenden oder mit kritischen ESG-Kontroversen in Zusammenhang stehen (Unternehmen mit Priorität).
- Top-down-Ansatz – Der Stewardship-Partner wählt Unternehmen aus, bei denen die Praktiken in bestimmten thematischen Fokusbereichen (z. B. Steuerung des Klimarisikos) verbessert werden sollten.
- Kontinuierliches Risikomanagement – Der Stewardship-Partner wird bei Kontroversen und Verstössen gegen globale Normen aktiv.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner (Active Ownership), der wesentliche Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen berücksichtigt. Der Anlageverwalter will auf diese Weise zur Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale beitragen. Der Teilfonds wird von dem Engagement Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das überwiegend auf der Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner beruht. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf die Mitwirkungsaktivitäten des Stewardship-Partners.

Im Hinblick auf die Stimmrechtsausübung wendet der Anlageverwalter den folgenden Prozess an: Portfoliomanager und Analysten können Hinweise zu anstehenden Hauptversammlungen und Empfehlungen für die Stimmrechtsausübung von dem beauftragten Stimmrechtsvertreter (reo) erhalten. Portfoliomanager und Analysten überprüfen diese Abstimmungsempfehlungen. Sofern sie ihnen zustimmen, besteht kein Handlungsbedarf und Vontobel stimmt entsprechend ab. In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass sie anderer Meinung sind, beispielsweise dann, wenn die Standardempfehlung nicht mit ihrer fundierten Kenntnis des Unternehmens und der Geschäftsleitung übereinstimmt, die sie möglicherweise im Zusammenhang mit Mitwirkungsaktivitäten gewonnen haben. Der Portfoliomanager kann über einen Tagesordnungspunkt anders abstimmen, sofern er dies angemessen dokumentiert und Gründe für Entscheidungen angibt, die von den Empfehlungen des beauftragten Dienstleisters für die Stimmrechtsausübung abweichen. Der Prozess der abweichenden Abstimmung ist in unserer Richtlinie zur Stimmrechtsausübung dargelegt. Dieser Prozess stellt sicher, dass wir unseren Abstimmungspflichten nachkommen und Entscheidungen im Interesse unserer Kunden treffen. Diese Aspekte und die damit verbundenen Prozesse werden von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft koordiniert.

### Designierte Benchmark

*Wurde zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen Merkmale eine Benchmark festgelegt?*

Ja  Nein

**Wichtige Informationen**

Zeichnungen von Anteilen des Fonds sollten stets allein auf der Grundlage des Verkaufsprospekts (der «Verkaufsprospekt») des Fonds, der Wesentlichen Anlegerinformationen bzw. des Basisinformationsblatts («KIID»), der Satzung und des jüngsten Jahres- und Halbjahresberichts des Fonds und nach Konsultation eines unabhängigen Anlage-, Rechts- und Steuerberaters sowie eines Rechnungslegungsspezialisten erfolgen. Sollten Sie Fragen zum Inhalt dieses Dokuments haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Anlage- und/oder sonstigen professionellen Berater.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden entweder nach dem 1. Januar 2023 (mit Inkrafttreten der technischen SFDR-Regulierungsstandards – SFDR-RTS) oder nach Lancierung des Finanzprodukts aktualisiert. Die Aktualisierungen wurden durchgeführt, um mehr Klarheit zu bestimmten Themen oder eine Abstimmung auf Änderungen am ESG-Ansatz des Finanzprodukts zu erreichen. Das Datum, das für dieses Dokument gilt, finden Sie oben auf der Seite und im Dateinamen des Dokuments.